

Drogengefahren

Magazinbericht warnt vor dem Missbrauch eines Medikaments

Unter der Überschrift „Koks für Kinder“ berichtet eine Zeitschrift, Ritalin, ein Medikament für hypernervöse Kinder, werde neuerdings als Psychodroge missbraucht. Die Pille gelte zurzeit als letzter Schrei auf dem US-Drogenmarkt. Weil in Deutschland immer mehr Rezepte mit dem Betäubungsmittel verschrieben würden, habe jetzt auch die Drogenbeauftragte des Bundes Alarm geschlagen. Auf einem Schulhof in Bayern werde bereits mit den Tabletten gedealt. Um das Psychomedikament tobe seit langem ein emotional geführter Glaubenskrieg. Ritalin wirke beruhigend auf „Zappelphilipp-Kinder“ mit Konzentrationsstörungen. Ritalin-Gegner prangerten die häufige Verschreibung an und bemängelten, Ärzte würden vorschnell besonders quirlige Kinder als unsoziale, störende Versager abschreiben und Liebsein auf Rezept verordnen. „Ab 80 Milligramm Ritalin dröhnt’s“, beschreibe ein Insider der Drogenszene die Wirkung. Das entspreche einer doppelten Tagesdosis für Kinder mit der Krankheit ADHS. Der Bundesverband Aufmerksamkeitsstörung/Hyperaktivität bezeichnet in seiner Beschwerde beim Presserat den Beitrag als einseitig. Diverse Aussagen seien bereits widerlegt. U.a. durch ein von der US-Regierung in Auftrag gegebenes Gutachten. Es sei auch fraglich, ob es tatsächlich in Bayern eine Schule gebe, in der bereits mit Tabletten gedealt worden sei. Der Verband ist zudem der Ansicht, dass die Überschrift des Artikels ADHS-Kinder, die auf das Medikament angewiesen seien, diskriminiere. Gleichzeitig würden Eltern, die ihre Kinder mit dem Medikament behandeln lassen, kriminalisiert. Die Autorin des Beitrages erklärt unter Hinweis auf das Buch „More Now, Again“ der ritalin- und kokainsüchtigen Amerikanerin Elisabeth Wurtzel, dass pulverisiertes Ritalin genauso aussehe wie Kokain und bei Einnahme von 80 Milligramm wie eine Droge wirke. Dass Ritalin geschluckt und gespritzt wie Kokain wirke, bestätigten ebenfalls mehrere von ihr befragte Experten. Die Berichterstattung hebe nicht darauf ab, inwieweit Ritalin – ordnungsgemäß eingenommen – süchtig mache. Vielmehr handele der Beitrag vom Missbrauch dieses unter das Betäubungsmittelgesetz fallenden Arzneimittels und der massenweisen Verschreibung an Kinder. Das in der Beschwerde erwähnte Gutachten der US-Regierung sei ein Dokument zur Beruhigung der Diskussion um den Ritalin-Missbrauch in den USA. Befragt worden seien Schuldirektoren, die verständlicherweise abwiegeln und relativieren würden. Es gebe zudem mehrere unabhängige Berichte über den Missbrauch und das Dealen mit Ritalin in Schulen und Universitäten in den USA. (2002)

Nach Ansicht des Presserats verstößt die Veröffentlichung nicht gegen die

journalistische Sorgfaltspflicht. Das Gremium hält die Darstellung auch nicht für unangemessen sensationell. Deshalb weist es die Beschwerde als unbegründet zurück. Nach seiner Ansicht wird in sachlicher Art und Weise über den möglichen Missbrauch des in Ritalin enthaltenen Wirkstoffs Methylphenidat berichtet. Der Beitrag warnt, erweckt jedoch nicht den Eindruck, als sei das Medikament zur Behandlung von Kindern mit dem ADHS-Syndrom generell nicht geeignet. Den Lesern wird vielmehr klar, dass der Missbrauch nur eine Fassade des Medikaments ist und Ritalin - richtig verschrieben - kranken Kindern durchaus helfen kann. Der Presserat erkennt in der Schilderung der Problematik keine wie auch immer geartete falsche Berichterstattung. Er hat auch keinen Anlass, an der Beschreibung der Situation in den USA zu zweifeln. Für das Gremium steht außer Frage, dass der Wirkstoff als Droge missbraucht werden kann und dass deshalb auch darüber berichtet werden muss. (B 63/02)

(Siehe auch „Medikament in der Diskussion“ B 70/02 und „Überschriften unzulässig zugespitzt“ B 31/02)

Aktenzeichen:B 63/02

Veröffentlicht am: 01.01.2002

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2); Medizin-Berichterstattung (14);

Entscheidung: unbegründet